

Verkehrswacht regional



www.verkehrswacht-halle.com

TITELTHEMA:

- ✓ 27. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V.

AUS DEM INHALT:

- ✓ Der neue Audi A1 - DIE GENERATION ZWEI
- ✓ Sicherheit zum Nachrüsten - eCall
- ✓ Gebrauchtwagenkauf - Was Sie beim Kauf des „Gebrauchten“ aus privater Hand beachten sollten!
- ✓ Tipp Tipp Tot
- ✓ Was tun nach einem Unfall?
- ✓ Panne auf der Autobahn
- ✓ Gefahrenzone zwischen Wald und Feld - Achtung Wildwechsel!
- ✓ Knöllchen im Ausland - Was (n) tun?
- ✓ Kindersitz mit integrierten Airbags
- ✓ Begleitendes Fahren ab 17
- ✓ Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön
- ✓ Pole-Position - Das große Gewinnspiel

 **Autohaus Huttenstrasse**
Gemeinsam in Bewegung

 **Saalesparkasse**

DEUTSCHE
VERKEHRSWACHT 
HALLE



**IMPRESSIONEN VOM 27. VERKEHRSSICHERHEITSTAG
DER VERKEHRSWACHT HALLE E.V.**





Foto kann Sonderausstattung beinhalten

Fotos: Peter Prenning

DIE GENERATION ZWEI

Verkehrswacht Halle e.V. - Ein Kurzfahrbericht von Peter Prenning

Der neue Audi A1 Sportback 30 TFSI mit 85 kW / 116 PS

Generationswechsel nach acht Jahren - Der neue Audi A1 ist seit November 2018 in zweiter Generation als A1 Sportback auf Deutschlands Straßen zu sehen. Der neue A1 wird nur als Fünftürer angeboten. Er wirkt optisch deutlich markanter als sein Vorgänger und ist vielseitig individualisierbar.

Um sich von den Maßstäben vom neuen Audi zu überzeugen, hat mir das Autohaus Huttenstraße den Audi A1 Sportback 30 TFSI mit 116 PS für eine Testfahrt zur Verfügung gestellt.

Als Teststrecke habe ich die Route: Halle über Eisleben nach Sangerhausen, von Sangerhausen über Querfurt nach Weißenfels, von Weißenfels/Bäumchen die A38 zurück nach Halle ausgewählt.

Der neue A1 überzeugt mit seinem komplett neuen kantigen Design. Die Front wird von einem breiten Singleframe-Kühlergrill dominiert. Darüber befinden sich drei Luft-einlass-Schlitze. Die seitlichen Luft-einlässe sind wesentlich vergrößert. Das Tagesfahrlicht ist in Form eines Balkens in die Scheinwerfer integriert. Heckseitig geben kantig gestaltete Rückleuchten, die mit LED-Technik bestückt sind, das gewisse Etwas. Der angedeutete Diffusor im Stoßfänger rundet das Gesamtbild ab.

Im Innenraum überwiegen die rein praktischen Neuerungen: Das Auto ist breiter geworden und bietet somit mehr Schulterfreiheit vor allem hinten. Hier wuchs auch die Kopffreiheit, und durch den zehn Zentimeter längeren Radstand haben die Fondpassagiere mehr Platz. Außerdem vergrößerte sich der Kofferraum von 270 auf 335 Liter und bei umgeklappter Rückbanklehne stehen 1090 Liter zur Verfügung.

Die Materialien im Interieur wirken auditiv hochwertig, insgesamt fühlt man sich im A1 sehr wohl und hat das Gefühl in einem sorgfältig entwickelten und gebauten Automobil unterwegs zu sein.

Gutes lässt sich auch über das Fahrverhalten berichten. Das Fahrwerk vom A1 ist straffer ausgelegt, dadurch fährt es sich handlicher, die Lenkung arbeitet leichtgängig und vergleichsweise direkt.

Unter der Haube meines gefahrenen A1 werkelt ein 1.0-Liter-Benzinmotor. Mit seinen 116 PS ist er absolut alltagstauglich.

DATEN Audi A1 Sportback 30 TFSI

BASISPREIS Audi A1 Sportback

1.0-Liter-Otto-Reihenmotor ab € 21.150,-
inkl. 19% MwSt.

ANTRIEB

3-Zylinder-Otto-Reihenmotor mit Benzindirekt-einspritzung und Abgasturboaufladung
Hubraum: 999 cm³ bei (116 PS) 5000-5500 U/min
Leistung: 116 PS
max.Drehmo.: 200 Nm bei 2000-3500 U/min
5-Gang Schaltgetriebe
Antriebsart: Vorderradantrieb

KAROSSERIE UND FAHRWERK

Länge/Breite/Höhe: 4.029/1.940/1.409 mm
Radstand: 2563 mm
Lenkung: Elektromechanische Servolenkung
Wendekreis: 10,5 m
Vorderachse: McPherson-Federbeinachse
Hinterachse: Verbundlenker-Hinterachse
Kofferraumvolumen: 335 Liter (VDA)
Leergew.: 1.180 kg, Zulad. 1655 kg (Hersteller)

FAHRLEISTUNGEN:

(Herstellerangaben)

Beschleunigung 0-100 km/h	9,5 Sek.
Höchstgeschwindigkeit	203 km/h
Kraftstoffverbrauch (kombiniert)	4,9 l/100 km
CO ₂ -Emission (kombiniert)	111 g/km
Abgasnorm	EURO 6d-Temp
Kraftstoffart	Super schwefelfrei ROZ 95

SERIENAUSSTATTUNG

Anti-Schlupf-Reg. (ASR), elektromech. Servolenkung, elektro. Differenzialsperre (EDS), ESC, Seitenaufprallschutz, Fullsize-Airbags, Kopfstützen vorn u. hinten, Kindersitzbefestigung i-Size auf der Beifahrerseite und den äußeren Fondsitzen, Spurverlassungswarnung, Gurtanlegekontrolle, Sportlenkrad im 3-Speichen-Design mit Multifunktion, MMI Radio, 4 Lautsprecher vorn (passiv), USB-Typ-A-Schnittstelle, digit. Kombiinstrument, elektr. Wegfahrsperre, manuelle Klimaanlage, elektr. Fensterheber vorn u. hinten u.v.m.

Lieber Verkehrswacht regional Leser,

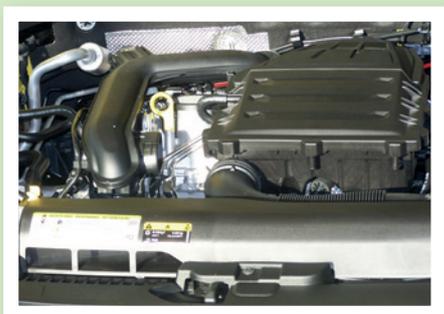
jeden Tag sieht man fahrende Automobilisten, Radfahrer und Fußgänger mit dem Handy am Ohr. Sei es in Halle, Weißenfels oder anders wo. Sie glauben mehrere Dinge parallel erledigen zu können, doch dies ist schlichte Selbstüberschätzung, denn Menschen können Entscheidungen lediglich nacheinander treffen.

In Sekundenbruchteilen muss man als Verkehrsteilnehmer zum Beispiel entscheiden, ob man einen Überholvorgang einleitet oder einem anderen Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt gewährt oder als Fußgänger die Fahrbahn überquert. Solche sekundenschnellen Entscheidungen dürfen von uns als Verkehrsteilnehmer nicht durch andere Aktivitäten wie zum Beispiel das Benutzen vom Mobiltelefon während der Fahrt oder das SMS schreiben beeinflussbar sein. Vielen Verkehrsteilnehmern ist das Risiko der Ablenkung nicht bewusst, ihre Wahrnehmung wird beeinträchtigt und die Zeit zum Reagieren schwindet - was gravierende Folgen haben kann.

Lesen Sie dazu weiter auf Seite 6.

Ein angenehmes Lesen und eine allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen Ihr Redakteur

Peter Prennig
Peter Prennig



**Autohaus
Huttenstrasse**
Gemeinsam in Bewegung

Autohaus Huttenstrasse GmbH
Huttenstrasse 92
06110 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 48 230
Telefax: (0345) 48 23-299

E-Mail: info@autohaus-huttenstrasse.de



Audi

Unser 24h Service
Telefon: (0345) 48 230



QR-Code vom A1 scannen
und Probefahrt sichern!

www.autohaus-huttenstrasse.de

Der neue Audi	
A1 Sportback 30 TFSI 1.0-Liter-Benziner mit 85 kW / 116 PS	2
Sicherheit zum Nachrüsten - eCall	4
Winterschuhe für das Auto	5
Gebrauchtwagenkauf - Was Sie beim Kauf des „Gebrauchten“ aus privater Hand beachten sollten	5
Mit dem AXA DriverCheck bis zu 15% Beitrag sparen	6
Tipp Tipp Tot	6
Was tun nach einem Unfall?	7
Vorsicht! Baustelle!	7
Panne auf der Autobahn	8
Gefahrenzone zwischen Wald und Feld - Achtung Wildwechsel	9
Knöllchen im Ausland - Was (n) tun?	10
Cool bleiben! Entspannt und sicher im Auto verreisen	10
Maxi-Cosi bringt weltweit ersten Kindersitz mit integrierten Airbags auf den Markt	11
Begleitendes Fahren ab 17:	
Mehr Erfahrung für höhere Sicherheit	12
Dritte EU-Führerscheinrichtlinie seit 19. Januar 2013 - Verfallsdatum beachten	12
Wann ... welche Lupe mit und ohne Beleuchtung ...	
Spezialsehhilfen ... Elektronische Sehhilfen	13
Gesundheitschecks bringen Sicherheit, nicht nur im Alter	13
Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön	14
Messen - Veranstaltungen	15
Tagen - Planen - Übernachten & mehr	15
POLE-POSITION - DAS GOSSE GEWINNSPIEL	16

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verkehrswacht Halle e.V., Freimfelder Straße 43, 06112 Halle (Saale), Telefon: 0345. 7 70 13 80, E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com, in Zusammenarbeit mit p.prennig - agentur für print und digitale medien, Rosa-Luxemburg-Straße 3, 06679 Hohenmölsen, Telefon: 034441. 99 08 80, E-Mail: prennig@verkehrswacht-halle.com und dem verlag media & druck, Roßbacher Straße 48, 06667 Weißenfels, Telefon: 03443. 29 33 969, Telefax: 03443. 20 22 23, E-Mail: info@verlag-mediaunddruck.de, Web: verlag-mediaunddruck.de

Konzept / Gesamtgestaltung / Redaktion: P. Prennig
Anzeigenberatung: p.prennig agentur für print und digitale medien
Satz: media & druck Service Leuna

Druck und Weiterverarbeitung: media & druck Service Leuna

Vertrieb: Verkehrswacht Halle e.V.

Titelfotos: Bernd Sänger | Peter Prennig

Inhalt und Aussage der veröffentlichten Beiträge entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.



Fotos: P. Prennig

Fotos können Sonderausstattungen beinhalten



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Sicherheit zum Nachrüsten - eCall

Schockmoment Verkehrsunfall:

Ein schwerer Aufprall, ein Knall und die Airbags öffnen sich. Jetzt zählt jede Sekunde für die am Unfall betroffenen Personen. Schwerverletzte sind dann nicht in der Lage, Hilfe anzufordern. Bei anderen Beteiligten sitzt der Schock meist so tief, dass sie keinen klaren Gedanken fassen können um schnellstmöglich einen Notruf tätigen zu können.

Hier gibt das automatische Notrufsystem „eCall“, kurz für „emergency call“, mit welchem die neuen Automodelle ausgerüstet sein müssen, deren EU-Typenzulassung nach dem 31. März 2018 erfolgt ist, Unfallbeteiligten unverzüglich Hilfe.

Im Falle eines Unfalls kann der eingebaute eCall ein Lebensretter sein, setzt er doch unverzüglich die Rettungskräfte in Kraft.

Kann das Notrufsystem ecall nachgerüstet werden?

Das bordeigene Notrufsystem kann nicht nachgerüstet werden, da der automatische Notruf des fest verbauten eCall durch das Auslösen des Airbags erfolgt.

Doch hier gibt es eine Lösung für Autofahrer älterer Fahrzeugmodelle. Autofahrer älterer Fahrzeugmodelle, die jetzt schon auf schnelle Rettung nicht verzichten wollen, für diese hat Bosch gemeinsam mit dem GDV eine Lösung entwickelt, der

„Unfallmeidedienst“. Dieser kann im Falle eines Unfalls Lebensretter sein und muss nicht in einer Kfz-Werkstatt nachgerüstet werden.

Hierfür benötigt man lediglich einen sogenannten Unfallstecker (siehe dazu untenstehendes Foto) und die dazugehörige Unfallmelde App. Diesen leicht nachrüstbaren Unfallstecker haben die meisten Kfz-Versicherer in ihrem Angebot.

Und so funktioniert es ...

Jedes Auto hat einen Zigarettenanzünder mit 12-Volt-Anschluss. Den Unfallstecker steckt man in den 12-Volt-Anschluss des Autos. Das Smartphone des Fahrers, mit der dazugehörigen Android- oder iOS-Smarthphone-App verbindet sich via Bluetooth mit dem Unfallstecker. Dieser verfügt über verschiedene Beschleunigungssensoren, welche die Schwere der Kollision bestimmen. Das System sendet nach einer Kollision die Fahrzeugposition, den Unfallzeitpunkt und den Fahrzeugtyp an die Notrufzentrale des GDV, die sofort eine Sprechverbindung zum Handy des Fahrers aufbaut. Meldet das System eine starke Kollision oder

antwortet der Fahrer nicht, werden sofort Rettungskräfte zum Unfallort geschickt.

Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Daten werden vom Unfallstecker nur bei der Registrierung eines Unfalls, beim Auslösen des Notrufs oder wenn der Fahrer den Hilferuf manuell auslöst, übermittelt.

Vom Unfallstecker werden keine Daten über den Fahrer und seiner Fahrweise, aber auch nicht über die gefahrenen Strecken gespeichert. Die App zeichnet nur die letzte vom Smartphone ermittelte Position auf.

Ältere Daten werden dadurch permanent gelöscht. Darüber hinaus werden keinerlei Daten zur Rekonstruktion eines Schadens oder zur Klärung der Schuldfrage verwendet.

Die Unfalldatensätze werden in der Trusted German Insurance Cloud gesichert, welche vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert ist.

Dort können sie zu jedem Zeitpunkt vollständig und dauerhaft gelöscht werden.



Sicherheit zum Nachrüsten - Der „Unfallmeldestecker“

Verkehrssicherung
Markierung
Signalanlagen



Niederlassung Halle-Leipzig:

Hans-Dietrich-Genscher-Straße 07 - 06188 Landsberg / OT Queis
Telefon: 03 46 02 / 400-43 - Fax: 400-444 - Funktel.: 01 70 / 921 13 90
E-Mail: bvthalle@gmail.com - www.baustellenverkehrstechnik.de



Kausch Abschleppdienst GmbH
Freiimfelde 10
06112 Halle (Saale)
Telefon 03 45 / 57 19 10
Telefax 03 45 / 57 19 146
info@kausch-abschleppdienst.de

24 h-Service
Pannenhilfe
Abschleppen
Ölsaubereitigung



Tatbestand Unfall	Bußgeld	Punkte	Bemerkung
Das Fahrzeug bleibt liegen und wird nicht abgesichert	30 Euro		
Der Verkehr wird nach einem Unfall nicht gesichert ... mit Sachbeschädigung	30 Euro 35 Euro		
Unfallspuren vom Unfallort entfernt	30 Euro		
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort nach § 142 StGB		3	
Unterlassene Hilfeleistung		3	Straftat StGB
Fahrlässige Tötung		3	Straftat StGB
Fahrlässige Körperverletzung		3	Straftat StGB

Die HUK-COBURG informiert:
Gut zu wissen: Tipps für den Alltag

Winterschuhe für das Auto

Im Winter an Reifen denken

Seit Dezember 2010 ist es amtlich, jetzt wird es wieder wichtig: Der Gesetzgeber hat den § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Winterreifen geändert. Darin heißt es: Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Hierzu gehört insbesondere eine geeignete Bereifung. Wer sich daran nicht hält, dem droht eine Geldstrafe von 60 Euro. Bei einem Verstoß mit Behinderung kann eine Geldbuße von 80 Euro verhängt werden. In beiden Fällen wird ein Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen.

Auch wenn der Gesetzgeber Winterreifen nicht zwingend vorschreibt, sprechen, so die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, gute Gründe dafür. Da ist es zu einem die Sicherheit im Straßenverkehr.

Winterreifen greifen in Matsch oder frisch gefallenem Schnee einfach besser und stehen damit für bessere Fahreigenschaften. Hierzu kommt, wer auf winterlichen Straßen mit Sommerreifen unterwegs ist, anscheinend völlig korrekt fährt und in einen Unfall verwickelt wird, muss trotzdem oft mit einer Mitschuld rechnen und zwar

dann, wenn es durch die unangemessene Bereifung zum Unfall kommt.

Beispiel:

Herr Meier nimmt Herr Müller die Vorfahrt. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass die Sommerreifen im Schnee nicht richtig gegriffen haben und sich dadurch der Bremsweg verlängert hat. Für Herrn Müller kann das teuer werden, denn die gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherung trägt nur einen Teil seines Schadens.

Ohne Vollkasko-Versicherung muss er den Rest selber bezahlen.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Geschäftsstelle:

Merseburger Str. 46 - 06146 Halle/S.
Telefon: 0800 / 21 53 153
Telefax: 0800 / 21 53 486

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.00-18.00 Uhr
sowie Fr. 8.00-16.00 Uhr

oder im Internet unter:
<http://www.huk.de>

Mensch, denk doch mal nach!

Bremstests auf festgefahrener Schneedecke haben gezeigt, dass ein Pkw mit Winterreifen bei einer Vollbremsung aus 50 km/h bereits nach 35 Metern zum Stehen kommen kann. Das setzt allerdings eine Profiltiefe von mindestens 4 mm voraus. Mit Sommerreifen benötigt er dazu 43 Meter.

Deshalb unser Rat:
Ab Oktober bis zum Wochenende nach Ostern Winterreifen fahren.

DEKRA Automobil GmbH
Niederlassung Halle informiert:

Gebrauchtwagenkauf - Was Sie beim Kauf des „Gebrauchten“ aus privater Hand beachten sollten!

In Deutschland wechseln knapp sieben Millionen Gebrauchtwagen Jahr für Jahr den Besitzer. Davon wird in rund drei Millionen Fällen der Kauf zwischen Privatleuten abgeschlossen.



Was hierbei zu beachten ist und vor dem Geschäftsabschluss unbedingt geklärt werden sollte, haben wir für Sie in einem Interview mit dem Niederlassungsleiter der DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Halle, Herrn Steffen Hampel, zusammengefasst.

Verkehrswacht regional:

Herr Hampel, was sollte der Käufer vor dem Kauf seines "Traumwagens" alles überprüfen?

Steffen Hampel:

Der Käufer sollte unbedingt die Daten in den Zulassungspapieren mit denen des ihm vorgestellten Autos überprüfen und ob nachträglich Veränderungen behördlich eingetragen sind. Des Weiteren ist empfehlenswert, das Kundendienstheft zu kontrollieren, um feststellen zu können, ob am Fahrzeug regelmäßig Inspektionen von einer Fachwerkstatt durchgeführt wurden. Geprüft werden sollte auch, ob der Wagen Unfallschäden aufweist und ob der angegebene Kilometerstand mit der tatsächlichen Kilometerleistung übereinstimmt. Sollte in Kürze die nächste Hauptuntersuchung anstehen, müsste dies Sache des Verkäufers oder er bringt einen Nachlass beim Kaufpreis ein. Der Käufer sollte sich davon überzeugen, ob die Abgasanlage fachgerecht befestigt ist, keine Undichtheiten an der Bremsanlage, Stoßdämpfern, Getriebe, Differenzial oder an den Schlauchverbindungen des Kühlsystems besteht. Des Weiteren

ist von großer Bedeutung, dass die Beleuchtungseinrichtung funktioniert und das einwandfreie Schließen von Fenstern, Türen, Motorhaube und Kofferraumdeckel gewährleistet ist. Auf einen einwandfreien Rundlauf des Motors und auf das Fahrverhalten des Kraftfahrzeuges ist zu achten. Dringend überprüft werden sollte auch das ruckfreie Ein- und Auskuppeln des Motors und ob das Fahrzeug ruhig und ohne Vibrationen im Lenkrad steuerbar ist. Eine einwandfreie Funktion der Heiz-/Klimaanlage, wenn vorhanden, ist ebenfalls wünschenswert. Nicht zu vergessen die Räder bzw. die Reifen. Sind diese fast abgefahren, sollte das den Kaufpreis beeinflussen. Eine ungleichmäßige Abnutzung der Reifen kann ein Indiz für eine veränderte Achsgeometrie, defekte Stoßdämpfer oder zumindest fehlerhaftes Auswuchten der Räder sein.

DEKRA
Niederlassung Halle



Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Hampel
Dipl.-Ing. (FH) MBA
Niederlassungsleiter

DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale

Telefon:
0345 / 69 14-110
Telefax:
0345 / 69 14-199

E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

Foto: AXA



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Mit dem AXA DriveCheck bis zu 15% Beitrag sparen

Der AXA DriveCheck ist eine Funktion in einer AXA Drive App, mit der junge Fahrer bis einschließlich 25 Jahre ihren Beitrag in der KFZ-Versicherung senken können.

Dabei analysiert der AXA DriveCheck über einen begrenzten Zeitraum das Fahrverhalten des Fahrers. Der Einbau einer Box ist dabei nicht nötig! Man muss lediglich die AXA Drive App herunterladen, **der Download ist kostenfrei.**

Für iOS sowie Android steht die erste Version der App AXA Drive in den App-Stores zum Download bereit.

Nach erfüllten Voraussetzungen übermittelt man sein Ergebnis an AXA, um in Abhängigkeit vom erreichten Score einen persönlichen Bonus auf Ihre KFZ-Haftpflicht und Kasko-Versicherung von AXA zu erhalten:

Vertrauen und Freiheit sind uns wichtig - es muss nicht jede Fahrt aufgezeichnet werden. Es kann vor jeder Fahrt entschieden werden, ob diese aufgezeichnet werden soll oder nicht. Und so sieht der Bonus konkret aus:

Ich will erstklassigen Schutz für mein Auto / mobil komfort erfüllt meine hohen Ansprüche.

Die Kfz-Versicherung **mobil komfort** von AXA ist die erstklassige Wahl für Ihr Auto. Genießen Sie maximalen Schutz mit außergewöhnlichen Leistungen und wertvollen Extras!

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung
Axel Schurath
Geiststraße 49
06108 Halle (Saale)
axel.schurath@axa.de
Tel.: +49 (0) 345 / 522 06 06
Fax: +49 (0) 345 / 522 22 17
www.axel-schurath.de

❖ Teilnahme am AXA DriveCheck:
5% Bonus

❖ Teilnahme am AXA DriveCheck mit gutem Ergebnis:
10% Bonus

❖ Teilnahme am AXA DriveCheck mit sehr gutem Ergebnis:
15% Bonus



Mehr Informationen unter:
www.axa.de/drivecheck

Ihr Axel Schurath
Versicherungsfachwirt (IHK)

Unsere Bürozeiten:
Montag bis Freitag
10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag
15.00 - 18.00 Uhr

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

TippTippTot

Bundesminister Scheuer und der DVR warnen vor Handynutzung am Steuer.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und DVR-Geschäftsführerin demonstrieren am 21. Juni 2018 auf dem Hindernisparcours des ADAC Fahrsicherheitszentrums Berlin-Brandenburg, wie gefährlich die Handynutzung am Steuer ist. Mit einer Sekunde Ablenkung bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h legt der Autofahrer 14 Meter „blind“ zurück.

Bundesminister Andreas Scheuer: „Tipp, tipp, tot. Multitasking am Steuer funktioniert nicht.

Eine Nachricht auf dem Smartphone getippt bedeutet über 250 Meter blind fahren. Damit riskiert man nicht nur das eigene Leben, sondern auch das der anderen Verkehrsteilnehmer.

Einen Anruf beantworten, eine E-Mail lesen oder eine SMS tippen - jede Sekunde der Ablenkung ist lebensgefährlich.

Die neuen Autobahnplakate von Bundesminister Scheuer und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) warnen mit dem Slogan



Also: Hände ans Steuer und nicht ans Handy. Ich halte nichts davon, einfach die Geldbußen zu erhöhen. Unsere drastische Informationskampagne ist mir sehr wichtig und sensibilisiert alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig.“

DVR-Geschäftsführerin Ute Hammer:

„Keine Nachricht ist so wichtig wie das Leben eines Menschen.

Das Mobiltelefon gehört am Steuer auf keinen Fall in die Hand. Denn das komplexe Verkehrsgeschehen verzeiht auf Dauer keine Fehler bzw. Unaufmerksamkeiten. Und: Beifahrer sollten einschreiten, wenn der Fahrer abgelenkt wird.“

„Tipp, Tipp, tot“ vor der Gefahr der Handynutzung am Steuer. Die klare Botschaft der Kampagne „Runter vom Gas“: Ablenkung am Steuer kann tödlich sein! Die neuen drei Autobahnplakatmotive sind seit Sommer 2018 auf über 700 Plakatflächen entlang deutscher Autobahnen und Rastplätze zu sehen. Die Plakatierung wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unterstützt.

Den emotionalen „Runter vom Gas“-Spot #FingervomHandy gegen Ablenkung am Steuer finden Sie unter: www.runtervomgas.de/ablenkungamsteuer

Auszug aus einer Pressemitteilung vom DVR

Gutschein

An Ihrem Fahrzeug ist die HU fällig - wir führen gegen Vorlage des Gutscheines einen kostenlosen Vorab-Check durch.



T.T. Autoservice

Kraftfahrzeugtechnikermeister
Tino Teichmann

Osendorfer Str. 1
D-06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 - 95 96 544
Funk: 01 79 - 456 05 17
Fax: 03 45 - 47 00 909
E-Mail: t.t.autoservice@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr und Sa. nach Vereinbarung

Was tun nach einem Unfall?

Ein Beitrag von BVSK

Nach einem Verkehrsunfall - ganz gleich ob verschuldet oder unverschuldet - überwiegt häufig zuerst die Schocksituation und man weiß nicht mehr, wie man sich am besten verhalten soll, um rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Hinweise für den Fall des Falles, der im Übrigen in Deutschland etwa 9. Mio. mal jährlich eintritt.

Das Wichtigste nach einem Verkehrsunfall – und mag es sich noch so banal anhören - ist es, Ruhe zu bewahren. Gegebenenfalls muss die Unfallstelle gesichert werden und natürlich sollte man sich sofort um die Verletzten kümmern. Bei Personenschaden, Streit über den Unfallhergang oder größeren Schäden sollte stets die Polizei gerufen werden. Lassen Sie sich auch nicht von anderen Verkehrsteilnehmern verunsichern, die durch den Unfall in ihrem Fortkommen behindert sind. Unterschreiben Sie nie ein Schuldanerkenntnis, selbst wenn Sie auch davon überzeugt sind, die alleinige Schuld am Unfall zu tragen. Tauschen Sie mit dem Unfallgegner alle Personalien aus. In jedem Fall sollten Sie den Unfallhergang mit Angaben der Fahrzeuge, der Fahrzeugkennzeichen und der Stellung der Fahrzeuge skizzieren. Nach einem unverschuldeten Unfall steht es Ihnen selbst-

verständlich frei, Ihr Fahrzeug in eine Werkstatt Ihres Vertrauens zu bringen oder gegebenenfalls abschleppen zu lassen. Nicht verzichten sollten Sie auf das Recht, mit der Schadensfeststellung einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen zu beauftragen, selbst wenn es sich um einen scheinbar einfachen Schaden handelt. Der Kfz-Sachverständige stellt z.B. versteckte Mängel fest und ermittelt die merkantile Wertminderung, die im Übrigen auch bei älteren Fahrzeugen anfallen kann. Lassen Sie sich nicht auf Angebote des gegnerischen Versicherers ein, die oft auf einen Sachverständigen, den Sie nicht selbst beauftragt haben, verzichten will. Bei einem unverschuldeten Unfall hat der gegnerische Versicherer keinerlei Weisungsrecht. Er kann Ihnen weder die Werkstatt noch den Sachverständigen vorschreiben. Natürlich haben Sie auch das Recht, mit der



Foto: Peter Prennig

Abwicklung des Unfallschadens einen im Verkehrsrecht spezialisierten Anwalt zu beauftragen. Die Kosten dafür werden genau so übernommen wie die Kosten für den Kfz-Sachverständigen und die Reparatur.

Denken Sie daran: Ein Unfallschaden ist stets ein unangenehmes Ereignis. Aber Sie haben es in der Hand, dafür zu sorgen, dass Ihnen aus dem Schadenereignis nicht auch noch wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Vorsicht! Baustelle!

Richtiges Verkehrsverhalten in Risikobereichen

Bei Verkehrsunfällen in Baustellen werden alljährlich mehr als tausend Menschen auf deutschen Straßen verletzt oder getötet. Obwohl diese Bereiche normalerweise stark gekennzeichnet sind, kommt es gerade dort immer wieder zu schweren Unfällen. Woran das liegt und wie man in Baustellenbereichen sicher fährt, beantwortete Julia Fohmann vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im telefonischen Interview mit Peter Prennig von der Verkehrswacht Halle e.V.

Redaktion: Wer kennt das nicht: Baustelle, verengte Fahrbahnen, geänderte Fahrbahnmarkierungen, dazu eine Vielzahl von Schildern und erhöhtes Verkehrsaufkommen. Aufgrund dieser Menge an Informationen müssen sich Autofahrer in diesen Bereichen besonders konzentrieren. Frau Fohmann, was raten Sie in solchen Situationen?

„...tion, da die Sehfähigkeit eingeschränkt ist und entgegenkommende Fahrzeuge blenden.“

Redaktion: Frau Fohmann, was sollten Autofahrer beim Spurwechsel beachten? Denn dauerhaftes bzw. plötzliches wechseln der Spur in Baustellenbereichen erhöhen die Unfallgefahr!

„Zunächst rechtzeitig Geschwindigkeit deutlich reduzieren und die Geschwindigkeitsbegrenzung unbedingt einhalten. Zu schnelles Fahren und zu wenig Konzentration sind die häufigsten Unfallursachen in Baustellen. Daher sollte der Fahrer Nebentätigkeiten, wie das Telefonieren, unterlassen und sich auch von Mitfahrern nicht ablenken lassen. Gerade bei schlechtem Wetter oder bei Dunkelheit verschärft sich oft die Situa-

„Am besten sollte die bisherige Spur beibehalten werden. Wird eine Fahrspur aufgelöst, z.B. an einer Engstelle, so ist nach dem Reißverschlussverfahren einzufädeln. Das funktioniert so, dass man auf beiden Spuren bis an die Verengung heranfährt und sich dann abwechselnd gegenseitig einordnet. Übrigens: Oft ist in Baustellen, die linke Spur schmaler als die rechte. Das kann gerade beim



Überholen von großen Lkws sehr eng werden. Daher in Baustellen lieber rechts hinter einem LKW bleiben. Neben einer erhöhten Aufmerksamkeit für den Verkehr um einen herum, müssen Autofahrer in einer Baustelle aber auch besonders auf Arbeiter oder Baustellenfahrzeuge achten und damit rechnen, dass der Straßenbelag in diesem Bereich beschädigt oder stark verschmutzt sein kann.“

Frau Fohmann, ich bedanke mich für das Gespräch.

Helpen auch Sie mit Verkehrsteilnehmer zum Thema "Verkehrssicherheit" zu sensibilisieren.“

Werden Sie Mitglied der Verkehrswacht Halle e.V.



Freiimfelder Straße 43 - 06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0) 345. 77 01 380
E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com
www.verkehrswacht-halle.com



VERKEHRSSICHERHEIT

NON-STOP

Alle Verkehrsteilnehmer sind eingeladen zum

28. Verkehrssicherheitstag

am 14. Juni 2019 von 9.00 bis 15.00 Uhr
auf dem Obermarkt in Halle

Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir Ihnen Infos und Aktionen rund um das Thema: Mobilität und Sicherheit für die ganze Familie. Mit Vorführungen, Informationen, Gedankenaustausch, Wissensübermittlung wollen wir Sie zum Mitmachen und Nachdenken anregen.

Natürlich wollen wir auch Unterhaltung bieten. So können Sie z.B. an verschiedenen Fahrsimulatoren trainieren, wie man sich in kritischen Verkehrssituationen verhält. Wichtig zu wissen ist, wie man sich richtig nach einem Verkehrsunfall verhält. Dazu geben Ihnen an einer „Verkehrsunfallstrecke“ Feuerwehr, ein medizinischer Rettungsdienst und Polizei Auskunft.

Am Aktionstand „Toter Winkel“ wird verdeutlicht, wie schwerwiegend die Folgen für Radfahrer, aber nicht nur für Radfahrer sein können, wenn diese in einer „Toten Winkel“ Situation mit einem LKW kollidieren.

Mit der „Rauschbrille“, einer Spezialanfertigung zur Simulation von relativer oder absoluter Fahruntauglichkeit kann man erleben, wie man unter Alkoholeinfluss die Umwelt wahrnimmt und seine Reaktionsfähigkeit testen.

Über neuste Automobil- und Zweiradtechnik, u.a. auch in punkto E-Mobilität, kann man sich einen Überblick bei unseren Partnern verschaffen.

Das Wissen der Kinder ist am Verkehrszeichendrehrad der Verkehrswacht Halle e.V. gefragt. Hier können nette Preise gewonnen werden. Die Gewinner aus der Schüler-Eltern-Aktion „Kinder im Straßenverkehr“ Achtung Eltern, aufgepasst! werden prämiert und vieles mehr. Durch das Programm führt MISS MGO Deutschland 2012, Ulrike Wölfel. Frau Wölfel gibt Auto-Programme am Stand der Verkehrswacht Halle e.V.

Für das leibliche Wohl der Besucher ist bestens gesorgt. Wir wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Tag mit unseren Angeboten.

Ihre Verkehrswacht Halle e.V.

Helfen auch Sie mit Verkehrsteilnehmer zum Thema "Verkehrssicherheit" zu sensibilisieren."

Werden Sie Mitglied der Verkehrswacht Halle e.V.



Freiimfelder Straße 43 - 06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0) 345. 77 01 380
E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com
www.verkehrswacht-halle.com

Die Verkehrswacht Halle e.V. gibt Tipps:

Lichtsignale im Cockpit - ungewöhnliche Geräusche - nachlassende Motorleistung **Panne auf der Autobahn**

Eine Panne auf der Autobahn ist die Horrorvorstellung vieler Autofahrer. In derartigen Fällen ist schnelles und richtiges Handeln angesagt.

Wir wollen ihnen mit unseren Verhaltensregeln ein paar Tipps geben um die Gefahren des unfreiwilligen Stopps zu mindern.

Wenn man als Fahrzeugführer bemerkt, dass etwas mit dem Fahrzeug nicht stimmt, sollte man sofort die Warnblinkanlage einschalten und versuchen, möglichst eine Pannenhilfe oder einen regulären Parkplatz zum Anhalten anzusteuern. Wer es nicht bis dorthin schafft, muss sein Fahrzeug auf den Seitenstreifen, so weit wie möglich am rechten Fahrbahnrand abstellen.

Steht das Fahrzeug sollten Sie eine Warnweste anziehen, wenn es die Situation erlaubt kann die Warnweste auch außerhalb vom Fahrzeug angezogen werden.

sten, die in einem Abstand von 50 Metern aufgestellt sind.

Wenn diese Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind rufen Sie den Pannendienst. Viele der Kraftfahrer nutzen dafür ihr Handy. Übermitteln Sie den genauen Pannort und die Fahrtrichtung. Per GPS am Navigationsgerät oder dem Smartphone lässt sich der Anruf orten.

Sollten Sie eine Notrufsäule nutzen, übermittelt diese automatisch ihren Standort.

❖ Wenn das Fahrzeug auf der linken Spur liegen bleibt



Seit dem 01. Juni 2014 gilt in Deutschland die Mitföhrpflicht einer solchen. Es ist empfehlenswert, zusätzliche Westen mitzuführen, damit auch Mitfahrer von Weitem erkennbar das Auto verlassen können. Besonders wichtig ist: Verlassen Sie das Fahrzeug, wenn dieses auf dem rechten Fahrstreifen bzw. auf dem Seitenstreifen abgestellt wird, immer auf der Beifahrerseite und begeben Sie sich und auch die Insassen direkt hinter die Leitplanke!

Sind alle Insassen in Sicherheit, treffen Sie Maßnahmen um das Fahrzeug zu sichern: Stellen Sie auf der Autobahn 150 Meter hinter dem Fahrzeug das Warndreieck am rechten Fahrbahnrand auf, damit den nachfolgenden Verkehrsteilnehmern genügend Zeit bleibt, ihr Fahrverhalten auf diese Situation einzustellen. Orientierungshilfen zum Aufstellen vom Warndreieck sind die Leitpfo-

Dann heißt es, schnell und richtig handeln. Wenn man die linke Fahrbahn benutzt und sich eine Panne andeutet ist besondere Vorsicht geboten, denn die anderen Fahrzeuge mit einem Geschwindigkeitsüberschuss könnten auf das Pannenfahrzeug auflaufen. Hier ist beim Spurwechsel auf den Seitenstreifen äußerste Vorsicht geboten. Sollte es nicht möglich sein, den rechten Fahrbahnrand zu erreichen und das Auto kommt auf der linken Fahrspur zum Stehen, muss man möglichst dicht an der Mittelleitplanke halten. Hier ist das Fahrzeug auf der Fahrerseite zu verlassen um sich vom Fahrzeug in Fahrtrichtung zu entfernen. Insassen sollten zwischen den Mittelplanken Schutz suchen.

Auf keinen Fall die Fahrbahn zu Fuß überqueren, hier besteht Lebensgefahr.

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Gefahrenzone zwischen Wald und Feld - Achtung Wildwechsel

Wildunfälle werden in ihrem Ausmaß meist unterschätzt.

Ein 20 Kilogramm schweres Reh besitzt bei einer Kollision mit einem mit Tempo 100 fahrenden Kfz ein Aufprallgewicht von fast einer halben Tonne.

Vorwiegend passieren Unfälle mit Wild in den Aben- und frühen Morgenstunden, wo bei Übergangsbereichen zwischen Wald und Feldzonen besondere Gefahrenschwerpunkte darstellen.

Hier ist mit regelmäßigem Wildwechsel zu rechnen, da die Tiere zur Äsung vom Wald auf die Felder wechseln und danach wieder den Schutz des Waldes aufsuchen.

Diese Gefahrenbereiche sind mit dem Schild „Achtung, Wildwechsel“ gekennzeichnet.

*Die Wildunfall-Statistik 2016/2017 beziffert 228.490 Tiere, die durch den Straßenverkehr - zu Tode gekommen sind. Allein für Sachsen-Anhalt beziffert sich die Zahl der zu Tode gekommenen Tiere auf 9.260.

Leider gibt es bisher keine wirklich wirksamen Mittel, die Verkehrsteilnehmer vor diesem Risiko zu schützen. Das ergaben Untersuchungen der Unfallforschung der Versicherer. In einer langfristig angelegten Studie wurden vermehrt Methoden zur Vermeidung von Unfällen mit Wild verglichen: Duftbarrieren, optisch und akustische Reflektoren, Rückschnitt von Hecken, Sträuchern am Straßenrand sowie das Aufstellen von Wildwechselschildern. Das Ergebnis: Keine dieser Maßnahmen trägt wirksam zur Reduzierung von Wildunfällen bei.

Wie ein Wildunfall am besten verhindert werden kann

Besonders häufig kommt es zu „kritischen Begegnungen“ zwischen Auto und Wild in der Dämmerung zwischen 17.00 und 24.00 Uhr oder in den frühen Morgenstunden zwischen 5.00 und 8.00 Uhr.

❖ Nehmen Sie die Warnschilder „Wildwechsel“ in Feld- und Waldgebieten ernst, Fuß vom Gas, langsam und konzentriert fahren. Wald- und Straßenränder sorgfältig im Auge behalten und bremsbereit sein, denn in etwa 80 Prozent aller Fälle taucht

das Wild nur 20 Meter und kürzer vor ihrem Fahrzeug auf.

❖ Wenn das Wild am Straßenrand auftaucht versuchen sie, die Tiere durch Hupen zu verscheuchen.

❖ Besonders gefährlich sind neue Straßen, die durch Waldgebiete führen, weil das Wild den gewohnten Wechsel beibehält.

❖ Immer mit „Nachzügler“ rechnen, denn ein Tier kommt selten allein.

❖ Nachts in bewaldeten Gegenden - wann immer möglich - mit Fernlicht fahren. So wirken die Augen der Tiere wie Rückstrahler und sind besser zu erkennen.

Taucht Wild im Scheinwerferlicht auf sofort abblenden, denn das grelle Fernlicht verwirrt die Tiere, sie verlieren die Orientierung und laufen instinktiv auf die Lichtquelle zu - Fahrzeug abbremsen und hupen.

❖ In Ausflugsgebieten ist besondere Vorsicht geboten. Dort wird das Wild oft aufgescheucht.

❖ Während der so genannten Blatt- oder Brunftzeit von September bis Januar und von Juli bis August ist besondere Aufmerksamkeit geboten, denn dann sind viele Tiere auf „Brautschau“, ihre Reaktionen sind dann spontaner und deshalb für die Kraftfahrer noch gefährlicher.

Des Weiteren sollte man bei Rast in Waldgebieten auf Rastplätzen und Wegen bleiben, das Wild nicht beunruhigen, denn es könnte sonst flüchtig werden und andere Kraftfahrer gefährden. Und ganz wichtig: Hunde wenn möglich im Auto belassen nicht frei im Wald herumlaufen lassen!

Wenn es nun doch gekracht hat, was ist zu tun?

Lässt sich ein Zusammenstoß mit Wild nicht vermeiden, Lenkrad gut festhalten und weiterfahren. Auf keinen Fall ausweichen. Ausweichmanöver können schlimme Folgen haben.



Auch für andere Verkehrsteilnehmer.

Nach dem Unfall:

✓ Warnblinkanlage einschalten und Unfallstelle absichern.

✓ Polizei verständigen, die den zuständigen Förster informiert.

✓ Das Tier an den Randstreifen schaffen, damit keine Folgeunfälle entstehen. Wegen eventueller Tollwutgefahr das Tier nicht mit bloßen Händen anfassen.

✓ Einem angefahrenen und verletzten Tier, das flüchtig ist, nicht folgen. Für die spätere Meldung die Fluchttrichtung merken oder markieren. Auf Grund dessen kann der Förster mit einem ausgebildeten Hund dem verletzten Tier folgen und es von seinem Leid erlösen.

✓ Nehmen sie auf keinen Fall das verletzte oder tote Tier im Auto mit!

Wer Wild mitnimmt, macht sich der Wilderei schuldig. Hier droht Strafanzeige!

✓ Wenn sie eine Kamera im Auto haben, machen sie Fotos von der Unfallstelle und dem Tier.

✓ Lassen sie sich am Unfallort eine so genannte Wildbescheinigung für ihren Versicherer ausstellen, insbesondere dann, wenn das verletzte Tier geflüchtet ist. Anhand der Spuren (Blut, Haare an der Stoßstange) kann die Polizei oder der Förster den Wildunfall bezeugen.

✓ Informieren sie schnellstens ihren Versicherer und legen sie die Bescheinigung über den Wildunfall vor. Das ist wichtig für den Schadensersatzanspruch.

✓ Spuren am Auto erst beseitigen, wenn sie Fotos davon gemacht haben oder ein Gutachter die Schäden gesichert hat.

Eine allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen die Verkehrswacht Halle e.V.

* Zahlen beruhen auf Hochrechnung. Quelle: Deutscher Jagdverband (DJV)

Denken Sie daran!

Eine Beseitigungspflicht besteht, da Wild herrenlos ist, weder für den Unfallverursacher, noch für den Jagtausübungsberechtigten. Für den Jagtausübungsberechtigten besteht ein Aneignungsrecht, keine Aneignungspflicht. Hat ein Autofahrer einen Unfall verursacht und bleibt das Wild auf der Fahrbahn als Hindernis liegen, so obliegt in erster Linie dem Unfallverursacher die Verkehrssicherungspflicht (Verkehrssicherung, §§ 33, 34 STVO). Das tote Tier ist von ihm unverzüglich von der Fahrbahn zu schaffen, oder für andere Verkehrsteilnehmer als Hindernis ausreichend kenntlich zu machen und die Beseitigung durch die entsprechenden Stellen (z.B. Polizei) unverzüglich zu veranlassen. Die Bergung überfahrenen Wildes von der Fahrbahn obliegt also nicht dem Jagtausübungsberechtigten, obwohl es zu seinem Revier gehört und er dort das Aneignungsrecht hat.

Auszug aus: www.jaegerschaft-stade.de



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Knöllchen im Ausland - Was (n) tun?

Bußgeldbescheide aus dem EU-Ausland können auch in Deutschland vollstreckt werden.

In der Regel ist das **ab 70 € inklusive Verfahrenskosten der Fall, teilt der Automobilclub von Deutschland mit.**

Auf Post aus dem Ausland sollten **Autohalter sofort reagieren** und gegebenenfalls Einspruch erheben- etwa dann, wenn sie nicht selbst der Fahrer waren. Ist der Bescheid erst einmal rechtskräftig, könne es im Einzelfall sein, dass Einsprüche wegen Verzugs nicht mehr akzeptiert werden.

Länder wie Frankreich, Holland oder Italien versenden Schreiben für Deutschland in deutscher Sprache. Oft geben Code-Nummern auch den Zugang zu Unterlagen auf den Online-Seiten der Behörden frei. Ein Anwalt hilft im Zweifel bei der Beurteilung. Rechtskräftige Bescheide stellen dann das Bundesamt für Justiz in Bonn zu, das die Gelder für die ausländischen Behörden eintreiben. Dann sollten Autofahrer spätestens schnellstmöglich Einwände vorbringen. Fahrverbot, Führerscheinentzug oder Punkte aus dem Ausland werden in Deutschland nicht geahndet. Haftstrafen wie etwa aus der Schweiz wegen hohen Tempoüberschreitungen können aber im Einzelfall auch in Deutschland vollzogen werden.

Will ein Polizist einen Autofahrer im Ausland ein Knöllchen bezahlen lassen, sollte dieser im Zweifel die Zahlung „höflich zurückweisen“ und ein Verfahren abwarten.

Textquelle: DPA

Das sollten Sie wissen - Rettungsgasse in Österreich

Seit der Bußgeldanpassung zum 19.10.2017 in punkto Rettungsgasse sind diese für entsprechende Verstöße gestiegen.

Auch in Österreich muss die Gasse auf Autobahnen und Außerortsstraßen gebildet werden, wenn der Verkehr stockt oder sich staut, damit Einsatzkräfte im Ernstfall schnellstmöglich vorankommen. Wer diese Vorschrift nicht beachtet oder die Gasse widerrechtlich benutzt, dem drohen **2180 € Bußgeld.**

Die Verkehrswacht Halle e.V. rät:

Cool bleiben! - Entspannt und sicher im Auto verreisen

Ob mit den Freunden oder der Familie, wer mit dem Auto in den Sommerurlaub fährt, muss mit stressigen Situationen rechnen.

Stau, Hitze oder Müdigkeit gehen auf die Nerven und können auch gefährlich werden. Um entspannt und sicher ans Ziel zu kommen, braucht es besonders bei längeren Autofahrten eine gute Vorbereitung und die richtigen Ideen nicht nur bei Unfällen sondern auch schon bei einfacher Langeweile.

Gut geplant ist halb gewonnen - Wegbereiter

Informieren Sie sich im Netz über Routenplaner, die Straßen und Autobahnen mit vielen Baustellen und hohem Stauaufkommen umgehen. Bei spontanen Verkehrsstaus, zum Beispiel nach einem Unfall, hilft es, den regionalen Verkehrsfunk abzuhören. Viele Navigationssysteme haben schon Echtzeit-Staumelder, die eine Alternativroute berechnen. Wenn Sie die Strecke nicht mehr verlassen können, bleiben Sie aufmerksam und schalten Sie die Warnblinkanlage ein, sobald Sie das Stauende sehen. Verringern Sie dann angemessen die Geschwindigkeit und bilden Sie die Rettungsgasse bevor Sie zum Stehen kommen.

Gut gerüstet an die Gesundheit denken - Schwitzkasten Auto

In den Sommermonaten kann es im Auto sehr heiß werden. Das geht an die Konzentration und die Nerven. Sorgen Sie dafür, dass ausreichend kühle Getränke und kleine Snacks griffbereit im Auto liegen, um nicht zu dehydrieren und genug Energie zu haben. Decken Sie die hinteren Seitenscheiben mit Blenden ab. So schützen Sie auch die Mitfahrer vor direkter Sonneneinstrahlung. Auch mit der Klimaanlage ist Vorsicht geboten. Die trockene Luft kann die Augen reizen und beim Verlassen wirkt sich der hohe Temperaturunterschied

mitunter negativ auf den Kreislauf aus. Halten Sie die Temperatur bei 20 Grad oder mehr.

Der frühe Vogel fängt den Wurm - Fit machen, wach bleiben

Wer Staus und Mittaghitze entgegen will, fährt früh oder spät am Tag. Achten Sie hierbei darauf, dass Sie sich ausgeruht hinter das Steuer setzen. Machen Sie in jedem Fall alle zwei Stunden eine Pause und vertreten Sie sich die Beine. Streck- und Dehnübungen helfen dabei, den Kreislauf in Schwung zu halten und konzentriert zu bleiben. Auch ein regelmäßiger Fahrerwechsel bringt Entspannung.

Fahrer sollte den Blick auf den fließenden Straßenverkehr nicht verlieren - Unterhaltung

Lange Fahrten und eintönige Autobahnstrecken beeinflussen die Aufmerksamkeit. Auch Kinder auf der Rückbank können ablenken, wenn den Kleinen langweilig ist und sie unruhig werden. Packen Sie also Spielzeug, die Lieblingsmusik oder tragbare Unterhaltungsgeräte ein, um den Mitfahrern die Zeit zu vertreiben. Auch klassische Spiele wie „Ich packe meine Koffer“ oder „Wer bin ich“ helfen gegen Langeweile. Der Fahrer sollte nur mitspielen, wenn er dafür den Blick nicht von der Straße wenden muss.

Text: Deutsche Verkehrswacht e.V.

HELFT MIT LEBEN ZU RETTEN! BILDET BEI STAU: RETTUNGSGASSE!



Die Verkehrswacht Halle informiert:

Maxi-Cosi bringt weltweit ersten Kindersitz mit integrierten Airbags auf den Markt

Die Maxi-Cosi Air Safety Technologie® in Kindersitzen schützt unsere jüngsten Fahrgäste besser als je zuvor.

Seitenaufprall-Airbags, ABS, ESP- Autos sind über die Jahrzehnte dank innovativer Extras für erwachsene Passagiere immer sicherer geworden. Obwohl auch EuroNCAP die Sicherheit von Kindern immer mehr in Bewertungen einbezieht, so liegt Kindersicherheit bisher hauptsächlich in den Händen von Kindersitz-Experten wie Maxi-Cosi. Echte Innovationen kommen deshalb meist aus den Reihen der Kindersitzhersteller direkt und entspringen der Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie, um Grenzen zu überschreiten und neuen Standards zu setzen. So auch in 2017: Maxi-Cosi, deutscher Marktführer bei Kinderautositzen, brachte den weltweit ersten Kindersitz mit integrierten Airbags auf den Markt.

Allein 2015 sind in Deutschland 10.735 Kinder im Straßenverkehr als Insassen im PKW verletzt oder getötet worden, 1.193 davon schwer⁽¹⁾. Der Einsatz und die stetige Weiterentwicklung von Kinderautositzen spielen bei der Reduzierung dieser Zahlen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund bringt Maxi-Cosi, deutscher Marktführer bei Kinderautositzen, den weltweit ersten Kindersitz mit integrierten Airbags auf den Markt.



„Als Marktführer sind wir ständig auf der Suche nach Innovationen, die die Sicherheit von Kindern in Autos noch weiter verbessern. Denn Kindersicherheit ist meist abhängig von der Gesetzgebung und uns als Kindersitz-Experten. Deshalb sehen wir immer über den Tellerrand hinaus und halten in anderen Branchen Ausschau nach neuen Ideen“, erklärt Michael Neumann, Managing Director Northern Europe bei Dorel / Maxi-Cosi. Inspiriert durch die erfolgreiche Anwendung der Airbag-Technologie in anderen Bereichen, wie Airbag-Jacken für Motorradfahrer und Airbag-Sicherheitsgurte in Ultraleichtflugzeugen, entwickelte und prüfte Maxi-Cosi über viele



Im Falle einer Kollision füllen die sich in den Schulterpolstern integrierten Airbags innerhalb von 0,05 Sekunden mit kalter Luft. Dies reduziert die Kräfte, die auf Kopf und Hals eines Kindes wirken, um bis zu 55% im Vergleich zu einem vorwärtsgerichteten Standard-Kindersitz⁽²⁾. Die Airbags entleeren sich nur eine Sekunde nach der Kollision wieder. So fangen sie den Kopf des Kindes sanft auf.

(1) Quelle: Kinderunfälle im Straßenverkehr, Statistisches Bundesamt

(2) Im Vergleich zu allen vorwärtsgerichteten Kindersitzen von Maxi-Cosi



Jahre hinweg die neue Maxi-Cosi Air Safety Technologie“. Um einen wegweisenden neuen Standard zu setzen, arbeitete Maxi-Cosi mit Helite zusammen, einem französischen Unternehmen, das auf mobile Airbag-Technologie spezialisiert ist. Das Ergebnis nach vielen Jahren der sorgfältigen Entwicklung und Tests ist eine revolutionäre Technologie für die nächste Generation vorwärtsgerichteter Kindersitze- und damit eine verbesserte Sicherheit für Kleinkinder im Auto.

Die Maxi-Cosi Air Safety Technologie®

Die im neuen Kinderautositz AxissFix Air integrierte Technologie arbeitet mit einer CO₂-Patrone und einem Airbag-Auslösesystem, das in der Rückseite des Sitzes eingebaut ist. Das System erkennt eine Kollision in 0,015 Sekunden, so dass die beiden Airbags im Bruchteil einer Sekunde mit kalter Luft gefüllt werden und sich rund eine Sekunde nach dem Aufprall wieder entleeren. Dadurch wird der Kopf des Kindes sanft abgefedert. Tests beweisen, dass die Maxi-Cosi Air Safety Technologie® zu einer erheblichen Reduzierung der Kräfte führt, die bei einem Frontalaufprall auf die Halswirbel und den Kopf des Kindes wirken. Dies bedeutet, das Kind, die in einem vorwärtsgerichteten Kindersitz mit integrierten Airbags sitzen, bis zu 55% sicherer unterwegs sind, als Kinder mit einem herkömmlichen vorwärtsgerichteten Kindersitz.

Weitere Eigenschaften und Markteinführung des AxissFix Air

Zusätzlich zur Maxi-Cosi Air Safety Technologie® verfügt der Kindersitz über einen 360°-Drehmechanismus, der ein schnelles Anschnallen des Kindes sowie vorwärts- und rückwärtsgerichtetes Fahren im Auto ermöglicht. Der AxissFix Air entspricht der aktuellen i-Size Sicherheitsverordnung (R129) und ist dank ISOFIX-Installation schnell und sicher im Auto angebracht. Er eignet sich für Kinder mit einer Körpergröße zwischen 61 und 105 Zentimeter.

Der Maxi-Cosi AxissFix Air ist seit Oktober 2017 in den Farben Nomad Black, Nomad Grey und Nomad Blue im Fachhandel erhältlich. Weitere Infos zur Maxi-Cosi Air Safety Technologie® und zum Kindersitz AxissFix Air finden Sie auf unserer Website unter: www.maxi-cosi.de/axissfixair.

Text / Fotos: Maxi-Cosi Deutschland GmbH

HÄNDE WEG VON GEBRAUCHTEN KINDERSITZEN!

Eine Empfehlung der Verkehrswacht Halle e.V.



Begleitendes Fahren ab 17: Mehr Erfahrung für höhere Sicherheit

Den Führerschein gerade in den Händen, sind Jugendliche besonders häufig in Unfälle verwickelt. Denn um sicher fahren zu können, benötigen Autofahrer und Autofahrerinnen neben einer fundierten Fahrausbildung vor allem eine Erfahrung.

Das sollten Sie wissen!

Die Begleitperson für das Begleitende Fahren muss:

✓ älter als 30 Jahre sein.

✓ eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen, die mindestens 5 Jahre alt ist.

Die Begleitperson darf:

✓ bei der Beantragung nicht mehr als einen Punkt in Flensburg haben.

✓ nicht als Begleitperson fungieren, wenn sie mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut hat oder unter Einfluss von anderen Drogen steht.

Begleitendes Fahren ohne Begleitperson hat eine Geldbuße von 70 € und einen Eintrag von einem Punkt in Flensburg zur Folge.

Die Kampagne

Obwohl viele Jugendliche das „Begleitende Fahren ab 17“ (BF17) nutzen, beginnen sie oftmals zu spät und bringen sich so um wertvolle Erfahrungen im Straßenverkehr. Die BF17-Kampagne „Mach deinen Führerschein“ wirbt daher zusammen mit YouTubern, Stars und Jugendmedien für den frühestmöglichen Start mit BF17 und gibt hilfreiche Tipps für die Gestaltung des eigenen Begleitenden Fahrens. Denn mit jedem Kilometer, den Jugendliche in Begleitung eines Erwachsenen zurücklegen, beherrschen sie ihr Auto besser und bewegen sich sicherer durch den Straßenverkehr.

Begleitendes Fahren ab 17

Das Begleitende Fahren ab 17 (kurz: BF17) funktioniert ganz einfach: Wollen Jugendliche „begleitend fahren“, können sie sich schon mit 16 1/2 Jahren in der Fahrschule anmelden. Dort machen sie - analog zum Führerschein mit 18 - dieselbe Fahrausbildung wie ältere Personen. Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung bekommen BF17-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen nach ihrem 17. Geburtstag die sogenannte „Prüfungsbescheinigung“. Zusammen mit einem Ausweis gilt sie als Fahrerlaubnis im Begleitenden Fahren. Bis zum 18. Geburtstag dürfen BF17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen dann in Begleitung einer Person Auto fahren, die auf der Prüfbescheinigung eingetragen ist („Begleitaufgabe“).

Textquelle: www.dvr.de/programme/kampagnen/bf17/index.html

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Dritte EU-Führerscheinrichtlinie seit 19. Januar 2013 - Verfallsdatum beachten

Noch immer herrscht viel Unsicherheit in punkto EU-Führerscheinrichtlinie die seit dem 19. Januar 2013 gilt.

Im Gegensatz zum Personalausweis waren Führerscheine ein Leben lang gültig. Mit der Umsetzung der dritten EU-Führerscheinrichtlinie trat folgende Änderung in Kraft: Führerscheine die von diesem Stichtag an ausgestellt werden, haben eine Gültigkeit von 15 Jahren und müssen umgetauscht werden. So soll unter anderem sichergestellt werden, dass Personalien und Passfoto auf dem neusten Stand sind.

Von dieser Richtlinie sind auch langjährige Führerscheinbesitzer betroffen, die Ersatz für ihr verloren gegangenes Dokument benötigen, oder die ihren alten Führerschein gegen den EU-Kartenführerschein (neueste Version der Plastikkarte) eintauschen wollen, was bis 19. Januar 2013 sowieso getan werden muss. Die neue Richtlinie verlangt, dass alle vormals unbefristeten Führerscheine umzutauschen sind. Der Umtausch ist ein reiner Verwaltungsakt, ein Gesundheitscheck oder erneute Fahrprüfungen werden dafür nicht verlangt. Für den Umtausch wird eine Gebühr von etwa 25 Euro erhoben. Mit der Einführung vom Ablaufdatum für das Dokument werden EU-weit einzelne Führerscheinklassen auf einen Nenner gebracht. Führerscheinbesitzer müssen aber nicht befürchten, dass sie dadurch in ihren bisherigen Rechten beschnitten werden. Die meisten Änderungen treffen nur für Führerscheinanwärter zu, die ihr Dokument ab dem 19. Januar 2013 ausgehändigt bekommen haben. Für Besitzer von Führerscheinen älteren Datums bleibt die erteilte Fahrerlaubnis im vollen Umfang erhalten. Zum Beispiel bedeutet das: Ist man noch in Besitz eines älteren Pkw-Führerscheins, darf damit weiterhin Trikes oder dreirädrige Großroller gefahren werden. Alle anderen brauchen dafür neuerdings einen Motorradführerschein.

Neuerungen in den Führerscheinklassen für motorisierte Zweiräder

Hier verschmelzen in der neuen Klasse AM die Klasse M mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 45 Stundenkilometer schnellen Mopeds mit max. 50 cm³ Hubraum und die Klasse S für vergleichbar motorisierte Kfz mit drei oder vier Rädern. Das Mindestalter bleibt bei 16 Jahren. Hier gibt es die AM-Freigabe wie zuvor die alte Moped-Klasse zum Pkw-Führerscheinklasse (Klasse B) dazu. Dies ist für künftige Pkw-Fahrer wichtig die als Zweitfahrzeug einen kleinen

Motorroller nutzen wollen. Ab 16 Jahren können Jugendliche ein Leichtkraftrad mit 125 cm³ Hubraum und 11 kW/15 PS oder ein bis 15 kW/20 PS starkes Dreirad mit der Führerscheinklasse A1 nutzen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 Stundenkilometer bis zum 18. Lebensjahr fällt weg. Die alte Klasse A mit dem Zusatz „beschränkt“ entfällt und wird durch die Klasse A2 ersetzt. Damit dürfen Fahranfänger stärkere Maschinen fahren. Die Leistungsbeschränkung wird von 25kW/34 PS auf 35 kW/48 PS angehoben. Altführerschein-Besitzer können durch eine praktische Prüfung die A2-Lizenz für Motorräder ablegen - die theoretische Prüfung entfällt dann. Biker-Neulinge mit dem A2-Führerschein gelangen nicht mehr automatisch nach 2 Jahren in die Klasse A ohne Leistungsbeschränkung sondern müssen dafür eine weitere praktische Prüfung absolvieren. Biker die noch vor dem 19. Januar 2013 den Motorradführerschein der Klasse A „beschränkt“ ausgehändigt bekommen haben profitieren von der neuen 48-PS-Leistungsgrenze. Diese rutschen trotzdem noch nach 2 Jahren prüfungsfrei in die Klasse A. Ein Direkteinstieg in die „unbeschränkte“ Motorradklasse ist jetzt früher möglich. Das Mindestalter sinkt von 25 auf 24 Jahre.

Änderungen für angehende Autofahrer

Wer den Führerschein Klasse B (Pkw) besitzt, darf mit seinem Fahrzeug auch einen Anhänger der für eine max. Gesamtmasse von 750 Kilo zugelassen ist ziehen. Wer einen größeren Anhänger ziehen möchte, muss darauf achten, dass die Gesamtmasse vom Gespann nicht über 3,5 Tonnen liegt. Dieser Wert kann durch ein paar Extra-Fahrstunden auf 4,25 Tonnen erhöht werden. Das ist vor allem für das Ziehen von Wohnwagen interessant. Die Erweiterung des Führerscheins der Klasse B erfolgt durch hinzufügen der Schlüsselnummer 96.

Wann ... welche Lupe mit und ohne Beleuchtung ... Spezialsehhilfe ... Elektronische Sehhilfen?

Die Alterssichtigkeit ist ein langsam fortschreitender Zyklus. Die Sehschwäche kann bei Menschen die ihr ganzes Leben eine Fernbrille tragen mussten etwas später einsetzen.

In der Regel beginnt sie ca. mit dem 40. Lebensjahr. Diese Fehlsichtigkeit folgt durch einen Elastizitätsverlust der Augenlinse und der daraus fehlenden Anpassungsfähigkeit des Auges, nah vor dem Auge befindliche Objekte scharf einzustellen.

Diese Schwierigkeiten lassen sich zu Beginn dieser Problematik mit einfachen Nah-Lesehilfen verbessern.

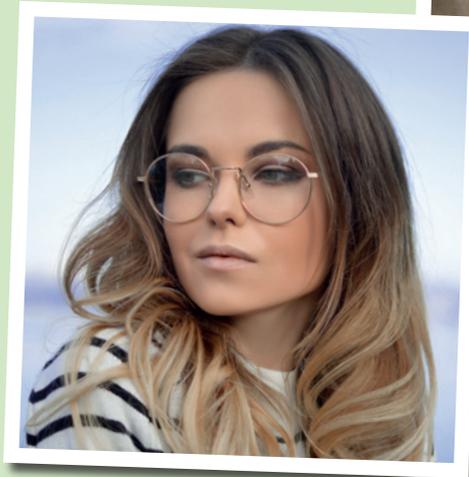
Mit geringen Lesestärken +1,00 dpt bis 3,00 dpt (selten bis 4,00 dpt lieferbar) lassen sich oft über viele Lebensjahre eine sehr gute Hilfe finden.

Eine Lesebrille vom Augenoptiker speziell angepasst, ist jedoch oft hilfreicher. Sie hilft den Augen ohne große Anstrengungen alle Scharfstellaufgaben im Nahbereich zu erfüllen.

Ein Fernbrillenträger muss in der Fernkorrektur seiner Brille stets eine Vollkorrektur erreichen, dann kann er die Nahsehschwäche mit einer Bifokal-, Trifokal- oder Gleitsichtbrille ausgleichen lassen.

Ist in der Fernbrille keine Vollkorrektur erreicht gibt es oft Probleme beim Tragen einer Mehrstärkenbrille. Bei der richtigen Einstellung der Nahbrillenkorrektur ändert sich die Sehschwäche der Alterssichtigkeit im Regelfall etwa alle 4-5 Jahre.

Wenn man früher eine andere Brille haben möchte, bleibt die Brillenstärke in der Ferne und Nähe oftmals gleich, vorausgesetzt die Fernbrillenwirkung



wurde immer optimal auskorrigiert (Vollkorrektur).

Ein richtiger Ausgleich beider Augen ist sehr wichtig für das binokulare (beidäugige) Sehen und das daraus resultierende Sehgleichgewicht bis weit über das 80. Lebensjahr.

Darauf aufbauend kann man nun mit anderen Hilfsmitteln gute Erfolg und Ausgleichsmöglichkeiten finden.

Eine vollkorrigierende Lesewirkung für beide Augen dient als Grundstein für eine funktionierende Spezialsehhilfenanpassung. Es folgt teilweise eine Korrektur in einer Kombination Nahbrille + Spezialsehhilfe.

Es gibt eine genaue Messmethodik über die Festlegung eines Lupen-Vergrößerungsbedarf.

Der Einstieg einer wirksamen Lupe liegt bei 1,5 x und kann unter genauer Anpassung bis zu einem Vergrößerungsbedarf von 12 x ermittelt werden. Es gibt spezielle Lesebrillen mit Vergrößerungsbedarf, Lesestäbe,



Lesesteine, Handlupen mit und ohne Beleuchtung, Vergrößerungsclipvarianten, Speziallupen mit LED-Beleuchtung und Speziallampen mit unterschiedlichen LED-Beleuchtungen und Speziallampen mit unterschiedlichen Lichtvarianten (kalt/warm), Stand- und Klemmlupen mit speziellen Haltevorrichtungen, Fernrohrbrillen oder Gallileosysteme. Manche Korrektur hilft auch nur für ein Auge (immer das Auge mit der besseren Sehschärfe).

„Halbbrillen mit konvergenzunterstützenden Prismen“ dienen dem Augenpaar als Hilfsmittel um die Augenbewegung beim Lesen besser ausgleichen zu können.

Ganz neue Varianten gibt es bei den elektronischen Sehhilfen. Zu einem gibt es kleine Bildgeräte mit Vergrößervarianten 2 x bis 22 x auf einem 7-12 Zoll Display und an den Fernseher angeschlossen, ergibt dies die Funktionalität eines Bildschirmlesegerätes.

Bei Fragen stehe ich mit Rat und Tat gern zur Seite.

Heike von der Gönne



- .. typgerechte Brillenfassungsberatung .. Reparaturleistungen
- .. individuelle Kontaktlinsenanpassung
- .. Führerscheintest .. im Notfall Hausbesuche

Elsa-Brändström-Straße 66 - 06110 Halle (Saale)
 Telefon: 0345 / 4 78 64 88 - Fax: 0345 / 9 76 09 08
 E-Mail: optik.augenlicht@uronet-server.com
 Internet: www.augenlicht-hal.de

Gesundheitschecks bringen Sicherheit, nicht nur im Alter

Die Verkehrswacht Halle e.V. rät zu regelmäßigen Gesundheitschecks

Fällt es Ihnen auch manchmal schwer, zügig auf die Autobahn aufzufahren und im Dunklen unterwegs zu sein? Haben Sie das Gefühl schlecht zu sehen?

Ärzte können mit unkomplizierten Checks die Fahrtüchtigkeit vom Patient überprüfen. Die meisten Probleme, die die Fahrtüchtigkeit negativ beeinflussen, lassen sich abstellen,

etwa der Graue Star oder ein erhöhter Blutzuckerspiegel. Im Zweifel überweist der Hausarzt an einen Spezialisten. Angst, bei einer Untersuchung den Führerschein zu verlieren, muss der Betroffene nicht haben, da der Arzt der Schweigepflicht unterliegt. Wichtigstes Ziel ist es, sicher unterwegs zu sein um andere Verkehrsteilnehmer und sich selbst zu schützen.



Die Fahrsicherheit kann aber auch bei jüngeren Verkehrsteilnehmern beeinträchtigt sein, zum Beispiel durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Einnahme von Medikamenten. Klarheit bringt nur ein Gesundheitscheck beim Hausarzt.

Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön

Hiermit möchten wir uns bei den Sponsoren und Förderern bedanken, welche es uns im Jahr 2018 ermöglichten, die Ausbildung von 2.500 Grundschulkindern von Halle in unserer Jugendverkehrsschule durchführen zu können.

Ein Dankeschön geht an: media & druck Service Leuna GmbH; DEKRA Automobil GmbH; PlasmaService Europe GmbH; Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH; Strabag AG (Halle Saale); Prüfgesellschaft f. Straßen- u. Tiefbau mbH & Co. KG; pmp INFRA projektmanagement u. planungsgesellschaft für infrastruktur mbh; BVT Baustellen Verkehrstechnik mbH; SECURITAS GmbH (Halle); Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH; Bureau Veritas Konstruktion Service GmbH; GP Verkehrswegebau GmbH; BAUGRUNDBÜRO klein; Kausch Abschleppdienst GmbH; Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e.G.; Saalesparkasse; Globus Betriebsstätte Halle-Bruckdorf; U. Hahn Umzüge GmbH; HUK-Coburg Geschäftsstelle Halle; HAVAG-AG; CINEMAXX Entertainment GmbH & Co. KG (Halle); EVH GmbH.

Ein weiteres Dankeschön geht an alle Sponsoren und Förderer, die uns bei der Schule-Elternhausaktion „**Kinder im Straßenverkehr, Achtung Eltern aufgepasst!**“ unterstützt haben.

Dank der Sponsoren NOVITAS BKK, AXA Generalvertretung Axel Schurath und der Wi-Med Bergmannstrost GmbH konnte unsere Aktion „**Beste Radfahrer unter den Grundschulern von Halle**“ durchgeführt werden.

Des Weiteren möchten wir uns bei Herrn Dr. Berger für die Unterstützung unserer Jugendverkehrsschule bedanken.

Der Vorstand der Verkehrswacht Halle e.V.

Wohnen neu erleben!

WG "Eisenbahn" e.G.
Peißener Straße 1A • 06112 Halle
www.wgeisenbahn.de • info@wgeisenbahn.de
Vermietungshotline: 0345 / 56 41 60

Helfen Sie uns und werden Sie Sponsor!

Ein jeder Beitrag, sei er noch so klein, hilft uns weiter, unsere Aktionen und unsere Jugendverkehrsschule zu erhalten.

Neu: Wir haben jetzt immer ein Ohr für Sie:

Die neue HAVAG-Hotline

- hilft bei allen Fragen zur HAVAG weiter
- **24 Stunden am Tag**
- **7 Tage die Woche**
- **auch an Feiertagen**
- **werktags auch auf Englisch** zwischen 8 und 18 Uhr
- anrufen zum **Ortstarif**



Tram BUS

DIE VERBINDUNG ZUR HAVAG

**(0345)
5 81 - 56 66**

EINE FÜR ALLES.

MEINE STADTLINIE

Veranstaltungen

Verkehrswacht Halle e.V.

Freimfelder Straße 43

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 7 70 13 80

E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com

www.verkehrswacht-halle.com

ab Januar - Dezember 2019

- Verkehrsteilnehmerschulungen in Betrieben, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit.

- Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ auf Antragstellung.

ab April - Oktober 2019

- Theoretische u. praktische Fahrausbildung/-prüfung und Fahrradturniere für Schüler der 1.-10. Klassen aus dem Raum Halle nach den Richtlinien der Jugendverkehrsschulen der Deutschen Verkehrswacht, umgesetzt durch die Verkehrswacht Halle e.V.

- Durchführung von ADAC Fahrradturnieren. Anmeldungen unter

Telefon: 0345 / 7 70 13 80.

am 15. Mai 2019

- Schülerlotsenausscheid bei der DEKRA Automobil GmbH, NI.Halle

am 14. Juni 2019

- 28. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V. auf dem Obermarkt in Halle.

am 17. Juni 2019

- 7. Verkehrssicherheitstag zum Projekt „Aktion Junge Fahrer“ an der BbS III „J.C.v. Dreyhaupt“.

am 25. Juni 2019

- Aktion „Bester Radfahrer unter den Grundschulern von Halle“ mit Pokalvergabe in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V.

am 02. Juli 2019

- Übergabe Schulwegmützen an die Vorschulkinder einer Kindereinrichtung. Eine Aktion der DEKRA Automobil GmbH NI. Halle, Verkehrswacht Halle e.V. und der Polizei.

am 16. August 2019

- Aktion „Gelbe Füße“ und Aktion Spannbänder „Achtung Schulanfang“ Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V., Polizei und der Saalesparkasse.

am 26. September 2019

- Verkehrssicherheitstag zum Projekt „Aktion Junge Fahrer“ an der BbS I „Gutjahr“ Halle (S.) in Halle-Neustadt.

01. - 31. Oktober 2019

- 62. Kfz-Beleuchtungsaktion

Änderungen vorbehalten
(Alle Angaben ohne Gewähr)

Tagen - Planen - Übernachten & mehr



Das Lieblingshotel von Hans-Dietrich Genscher

Dorint

Charlottenhof
Halle (Saale)



- ✓ Wohnen im Jugendstilambiente mit hohem Komfort
- ✓ Genießen von regionalen & internationalen Gerichten im Restaurant „Charlott“



- ✓ Tagen über den Dächern der Stadt mit kompetenter Betreuung
- ✓ Sich erholen im exklusiven Vital Club.

Dorint Charlottenhof Halle (Saale)

Dorotheenstraße 12 | 06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 (0) 345 2923-0 | Fax: +49 (0) 345 2923-100

info.halle-charlottenhof@dorint.com | www.dorint.com/halle

Infos rund ums Bauen und Wohnen

BERATENDE INGENIEURE
BAUGRUNDBUERO klein

Hummelweg 3
06120 Halle / Dölau
www.baugrundbuero-klein.de
e-Mail: info@baugrundbuero-klein.de

Tel.: 0345 - 532 36 90
Fax: 0345 - 532 36 92

- Baugrunduntersuchungen
- Bodenmechanik
- Erdstatische Berechnungen
- Erd- und Grundbau
- Ingenieurgeologische Beratung
- Geologie
- Laboruntersuchungen
- Bau- und Bohrüberwachung

HALPLUS

SWH. EVH

**Meine Energie
aus Halle.**

**Leisten auch Sie einen Beitrag zum Erhalt unserer
Jugendverkehrsschule, in der jährlich
2.500 Grundschüler von Halle ausgebildet werden.**

Recht vielen Dank für Ihre Unterstützung

Unser Spendenkonto:
Verkehrswacht Halle e.V.
Saalesparkasse | BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE85 8005 3762 0381 0794 04



Leipzig Messe Auszug

21.03. - 24.03.2019

Leipziger
Buchmesse
www.leipziger-
buchmesse.de



03.10. - 07.10.2019

modell-hobby-spiel
www.modell-hobby-
spiel.de



musicpark

1. - 3. November 2019

Musik-Erlebnismesse | www-musikpark.de

08.11. - 09.11.2019

azubi- & studentage
and more
www.azubitage.de/
leipzig



20.11. - 24.11.2019

Touristik & Caravanning
www.touristikund
caravanning.de



(Alle Angaben ohne Gewähr)

Halle Messe Auszug

22.03. - 24.03.2019

SaaleBau 2019
www.messe-
saalebau.de



22.03. - 24.03.2019

GartenIDEEN 2019
www.messe-
gartenideen.de

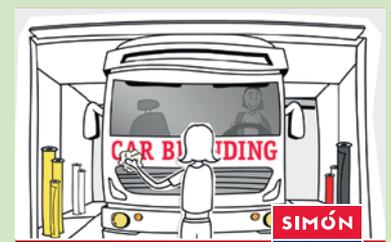


08.11. - 10.11.2019

SaaleMesse 2019
www.saalemesse.de



(Alle Angaben ohne Gewähr)



Ihre kreativen **SPEZIALISTEN** für
**FAHRZEUGWERBUNG &
KFZ-WARNMARKIERUNG.**

ROSSBACHER STR. 48 | 06667 WEISSENFELS
TEL.: 03443 202222 | WWW.SIMONWERBUNG.DE

Verkehrswacht regional

DAS GROSSE GEWINNSPIEL

**WIE FIT SIND SIE IM STRASSENVERKEHR?
TESTEN SIE IHR WISSEN, WELCHE ANTWORT IST DIE RICHTIGE?**

1 Wo ist bei einer Ampel mit Grünpfeil vor dem Abbiegen nach rechts anzuhalten?

- A Wenn keine Haltelinie vorhanden ist, vor der Kreuzung oder Einmündung
- B Es muss nicht gehalten werden
- C An der Haltelinie

2 Wie müssen Sie sich verhalten, wenn Sie im Scheinwerferlicht Wild an der Straße wahrnehmen?

- A Immer auf einen genügenden Abstand zum Vorausfahrenden achten, ggf. muss er wegen Wild eine Vollbremsung machen
- B Abblenden und abbremsern
- C Hupen und aufblenden, damit das Wild vertrieben wird

3 Ein PKW ist mit Winterreifen (M+S) ausgerüstet. Am Amaturenbrett ist ein Aufkleber „M & S-Reifen Vmax 160km/h“ angebracht. Was bedeutet das?

- A Diese Reifen darf man nur im Winter mit max. 160 km/h fahren
- B Im Sommer sind diese Reifen verboten, es sei denn, man hat eine Ausnahmegenehmigung, die das Fahren mit diesen Reifen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass die max. Geschwindigkeit von 160 km/h nicht überschritten werden darf.
- C Unabhängig von der Jahreszeit darf man mit diesen Reifen mit max. 160km/h fahren.

4 Welche Reifen gelten laut StVZO seit Mai 2017 als wintertauglich?

- A Reifen mit dem Symbol eines Eiszapfens
- B Reifen mit dem Symbol einer Schneeflocke
- C Reifen mit dem Symbol Schneeflocke und Berg

5 Bis zu welchem Zeitpunkt dürfen Reifen, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden und mit dem Symbol „M+S“ für „Matsch und Schnee“ versehen sind, bei winterlichen Bedingungen verwendet werden?

- A bis zum 29. September 2019
- B bis zum 30. September 2021
- C bis zum 30. Dezember 2024

◆◆ MITMACHEN UND GEWINNEN ◆◆

Die richtigen Antworten auf die Fragen senden Sie an:
**Redaktion "Verkehrswacht regional", Regionalbüro Prennig,
Rosa-Luxemburg-Straße 03, 06679 Hohenmölsen**
oder Sie senden uns eine E-Mail:
p.prennig@t-online.de

Bitte beim Versenden Absender und Anschrift nicht vergessen!!!

Unter allen Einsendungen verlosen wir:

- 1 x *Das Erotische Kochbuch**
mit Rezepten von Richard Dieck
- 2 x *2 Kinokarten**

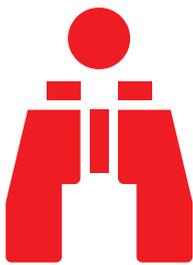
* Mit freundlicher Unterstützung vom CINEMAXX

Sie finden unsere Zeitung auch auf
unserer Homepage unter:
www.verkehrswacht-halle.com

Einsendeschluss ist der **10. Juni 2019** (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)



Planen
ist einfach.



www.saaesparkasse.de/finanzkonzept

**Wenn man für alles rund ums Geld die
Saalesparkasse hat.**

Und sich auf die berufliche Entwicklung und Privates konzentrieren kann. Verwirklichen Sie Ihre Wünsche und Ziele – wir unterstützen Sie bei der Finanzplanung, damit Ihre Zukunft auf sicheren Beinen steht. Sprechen Sie mit uns!

 Saalesparkasse

DEUTSCHE
VERKEHRSWACHT 
HALLE

CINEMAXX
MEHR ALS KINO